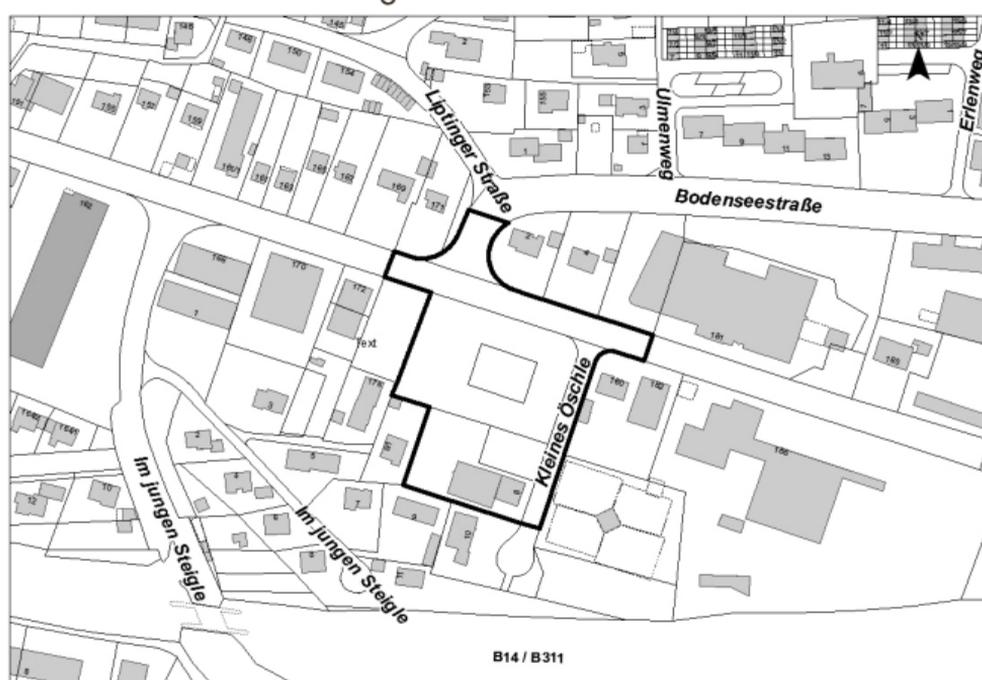




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Stockacher Straße Teil I – 5. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 24.09.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stockacher Straße Teil I – 5. Änderung und Erweiterung“ aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am Ortseingang der Stadt Tuttlingen innerhalb des Gewerbegebiets „Stockacher Straße“. Das Plangebiet liegt direkt an den Einmündungen der Bodenseestr. und der Straße „Kleines Öschle“ in die Stockacher Straße. Das ca. 1,1 ha große Gebiet umfasst die Grundstücke Nr. 6691/1, 6691/2, 6695/1 und 6695/2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortverlagerung eines ortansässigen Lebensmitteldiscounters ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erforderlich.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung einer gewerblichen Baufläche. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erstellt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 27.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen eingesehen werden unter

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen
→ Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Tuttlingen, den 17.05.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister